



Stadtparkasse
München

Münchens Zukunftsheld:innen – Nachhaltigkeits-Challenge

PS-Sparen und Gewinnen Förderantrag

Aus den Mitteln des Reinertrags des Sparkassen PS-Sparen und Gewinnens 2023 fördert die Stadtparkasse München innerhalb der Nachhaltigkeits-Challenge gemeinnützige und mildtätige Projekte aus dem Bereich „Ökologie“.

Die Sparkassenlotterie verbindet den traditionellen Spargedanken mit der Möglichkeit auf regelmäßige Gewinne. Pro Loseinsatz kommen 25 Cent regionalen, gemeinnützigen Zwecken zugute.

Möchten Sie ein zum Schwerpunkt passendes gemeinnütziges oder mildtätiges Projekt realisieren?

Bewerbungszeitraum

Donnerstag, 11. Mai – Freitag, 30. Juni 2023.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadtparkasse München
Unternehmenskommunikation
Förderengagement und Eventmanagement

Birgit Süß
Sparkassenstraße 2
80331 München

Telefon: (089) 2167-47215
E-Mail: Birgit.Suess@sskm.de



Teilnahmebedingungen

Münchens Zukunftsheld:innen – Nachhaltigkeits-Challenge der Stadtparkasse München aus Geldern des PS Sparen und Gewinnens.

I. Teilnahmeberechtigt an der o.a. Aktion sind ausschließlich Vereine und Institutionen mit Sitz und Wirkungsort München, die vom Finanzamt als gemeinnützig gemäß Abgabenordnung anerkannt sind.

II. Bewerbung und Durchführungsablauf

1. Der Bewerbungsfrist beginnt am 11. Mai 2023 und endet am 30. Juni 2023. Später eingehende Bewerbungen nehmen nicht am Wettbewerb teil.
2. Jeder Verein kann sich nur einmal bewerben.
3. Die eingereichten Projekte müssen einen ökologischen, regionalen Schwerpunkt haben und die Themen Natur, Umwelt, Umweltschutz, Klima ansprechen.
4. Die Teilnahme begründet keinerlei finanzielle oder andere einklagbare Ansprüche der Teilnehmenden gegen die Stadtparkasse München.
5. Jeder Teilnehmende bewirbt sich mittels eines auf www.sskm.de/gut hinterlegten Förderantrags „Münchens Zukunftsheld:innen“ um eine Spende.
6. Der Fördertopf in Höhe von 50.000 EUR wird aus Mitteln des „PS Sparen und Gewinnen“ 2023 bereitgestellt.
7. Es gelten die besonderen Richtlinien des PS Sparens, insbesondere die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit, des Projektbezugs und der Tatsache, dass keine Personal- sowie laufende Sachkosten übernommen werden können.
8. Über die Vergabe der Fördermittel berät eine Jury aus Mitarbeitenden der SSKM sowie einem Medienpartner, anschließend entscheidet nach den geltenden Kompetenzregelungen der Vorstand.
9. Die Bekanntgabe der geförderten Projekte erfolgt am 21.07.2023 auf der Website www.sskm.de/gut und über die Social-Media-Kanäle der SSKM.
10. Die teilnehmenden Vereine und Institutionen räumen der Stadtparkasse München die Rechte ein, Namen und Inhalte zu den Förderprojekten vollumfänglich und unentgeltlich in ihren Werbemedien einzusetzen.
11. Vertreterinnen und Vertreter der geförderten Projekte erhalten eine exklusive Einladung des Vorstands zum Mittags-Lunch.
12. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.sskm.de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift



Stadtparkasse
München

Projekttitle:

Projektzeitraum:

Antragsteller/Antragstellerin:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Internet:

Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin:

Tätigkeitsbereich:

Wir sind als gemeinnützig anerkannt Ja Nein

Kontoverbindung bei der
Stadtparkasse München (IBAN):

Andere Kontoverbindung (IBAN):

Antragszweck:

(bitte unbedingt ausfüllen, Für welche konkreten Vorhaben wird der Antrag gestellt?
Aussagekräftige Anlagen erwünscht, max. 4 Seiten)



Kosten der Maßnahme/Finanzierung:

- Einnahmen: z.B. Eigenmittel, Eintrittsgelder, bereits bewilligte Mittel anderer Förderer
- Ausgaben: z.B. Produktionskosten, Honorare, Werbung
- Höhe der Finanzierungslücke (bei der Stadtparkasse München beantragte Summe)

Positionen Einnahmen in Euro Ausgaben in Euro

Summen:

Finanzierungslücke (beantragte Summe in Euro)

Andere Förderer, *beantragt, aber noch nicht zugesagt*
(Name der Institution)

Betrag Euro

Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin bei Rückfragen:

Name

Kontaktdaten

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers

Bitte beifügen: Körperschaftsteuer-/Freistellungsbescheid des Finanzamtes (nicht älter als 5 Jahre),
Satzung, Vereinsregisterauszug